

<b>GRUPPEN</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>HERBIZIDE</b>
----------------	----------	----------	------------------

<b>Zulassungsnummer:</b>	00A559-60
<b>Produktname:</b>	DALTRICE®
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Wasserdispergierbares Granulat mit 86,6 g/kg (9,0 Gew.-%) Mefenpyr (90,0 g/kg Diethylester), 29,2 g/kg (3,0 Gew.-%) Mesosulfuron (30,0 g/kg Methylester) und 5,6 g/kg (6,0 Gew.-%) Iodosulfuron (6,0 g/kg Methylester-Na)
<b>Einsatzgebiet:</b>	Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Windhalm, Flughafer, Taube Trespe, Kamille-Arten, Vogelmiere und weiteren einjährigen dicotylen Unkräutern in Winterweizen, Wintertriticale und Winterroggen im Frühjahr.
<b>Wirkungsweise:</b>	DALTRICE enthält die Sulfonylharnstoffe Mesosulfuron und Iodosulfuron (ALS-Hemmer). Die Wirkung von DALTRICE erfolgt hauptsächlich über die Blätter. Ungräser und Unkräuter in der Auflauf- oder Keimphase werden bei früher Anwendung über die Bodenwirkung miterfasst. Eine ausdauernde Bodenwirkung ist allerdings nicht vorhanden. Die Pflanzen werden in ihrem Wachstum gehemmt und an den Wurzeln und am Spross beginnt der Absterbeprozess, der je nach Witterungsbedingungen bis zum vollständigen Absterben der Zielorganismen mehrere Wochen dauern kann. Die Anwendung von DALTRICE erfolgt im Nachauflauf im Frühjahr. Die Anwendung kann bei kühlen Temperaturen oder bei Trockenheit erfolgen, solange sich die Pflanzen in aktivem Wachstum befinden. Das Netzmittel EFORTOL fördert die Wirkstoffaufnahme und muß immer in der angegebenen Menge zugegeben werden. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 2 (Mesosulfuron (30,0 g/kg Methylester)), 2 (Iodosulfuron (6,0 g/kg Methylester-Na))
<b>Wirkungsspektrum:</b>	<p>Nachlaufenanwendung mit 0,3 kg/ha DALTRICE + 0,6 l/ha EFORTOL:</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar: Gemeiner Windhalm, Weißer Gänsefuß, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Einjähriges Rispengras, Vogelstermiere, Ehrenpreis</p> <p>Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Echte Kamille, Stiefmütterchen-Arten</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: Vogelknöterich</p> <p>Nachlaufenanwendung mit 0,4 kg/ha DALTRICE + 0,8 l/ha EFORTOL:</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar: Gemeiner Windhalm, Weißer Gänsefuß, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Einjähriges Rispengras, Vogelstermiere, Ehrenpreis</p> <p>Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Klettenlabkraut, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: Vogelknöterich</p> <p>Nachlaufenanwendung mit 0,5 kg/ha DALTRICE + 1,0 l/ha EFORTOL:</p> <p>Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weißer Gänsefuß, Klettenlabkraut, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Einjähriges Rispengras, Vogelstermiere, Ehrenpreis, Stiefmütterchen-Arten</p>

Weniger gut bekämpfbar:  
Taubnessel-Arten, Vogelknöterich

**Kulturverträglichkeit:**

Sensitive Biotypen werden sehr gut erfasst. Bei schwer bekämpfbaren Biotypen von Ungäsern (z.B. Windhalm oder Ackerfuchsschwanz) kann es zu einer geringeren Wirksamkeit kommen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist DALTRICE in Winterweichweizen, Wintertriticale und Winterroggen verträglich.

Vereinzelt auftretende, temporäre Aufhellungen oder Wachstumsverzögerungen, bzw. leichte Einkürzungen, sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Erfahrungen keinen negativen Einfluss auf den Ertrag. Eine Anwendung sollte unterbleiben, wenn die Kultur geschwächt ist (z. B. durch Staunässe, Trockenheit, Frost, insbesondere Nacht- und Dauerfrost oder Nährstoffmangel). Die Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden. Insbesondere Schäden an Raps, Hafer, Leguminosen und Futtergräsern sind möglich.

Bei Winterroggen kann es bei der Anwendung von höheren Aufwandmengen (über 0,3 kg/ha DALTRICE + 0,6 l/ha EFORTOL) und unter ungünstigen Witterungsbedingungen (Nachtfröste, Temperaturen dauerhaft unterhalb von 4 °C, leichte Böden, Trockenheit sowie Staunässe, gestresste Bestände) zu Schäden an der Kulturpflanze kommen, die sich auch negativ auf den Ertrag auswirken können.

Eine Überlappung der zu behandelnden Fläche ist dringlichst zu vermeiden, Pflanzenverluste und Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso empfehlen wir unter den genannten Bedingungen keine Tankmischungen mit Wachstumsreglern, Fungiziden und Flüssigdüngern (einschließlich AHL).

Keine Anwendung von DALTRICE in Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen).

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Bei weiteren Fragen zur Kulturverträglichkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete**

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

**NT108-1:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT140:** Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

**NW605-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**NW609-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**NW800:** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## Hinweise zum Wasserschutz

---

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Sachgerechte Anwendung

---

<b>Anzahl Anwendungen:</b>	Maximal 1
<b>Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:</b>	<p>Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:</p> <p>Die wiederholte Anwendung von Produkten mit dem gleichen Wirkungsmechanismus auf derselben Fläche, kann zur Entwicklung von resistenten Biotypen beitragen. Bei Vorkommen dieser schwerbekämpfbaren Biotypen kann es zu einer verminderten Wirksamkeit kommen. Der Einsatz von DALTRICE sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz Managements erfolgen, um die Bildung von resistenten Ungräsern und Unkräutern vorzubeugen. Eine vielfältige Fruchtfolge und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen. Die Verwendung der empfohlenen Aufwandmenge von DALTRICE und die Wahl des korrekten Anwendungszeitpunkts sind Bausteine in der Vermeidungsstrategie von Resistenzen. Die Anwendung sollte auf junge Ungräser und Unkräuter unter wüchsigen Bedingungen erfolgen. Die Bekämpfungsstrategie sollte aus einer Kombination von mehreren Methoden (chemisch, mechanisch) bestehen. Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich. Resistance Management Statement.</p> <p>Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:</p> <p>Vorgeschriebene Mischung mit EFF</p> <p>WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.</p> <p>WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.</p>
<b>Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale</b>	Freiland
Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,3 kg/ha Frühjahr, nach dem Auflaufen. Von BBCH 21 bis BBCH 32 Spritzen Vorgeschriebene Mischung mit 0,6 l/ha des Zusatzstoffes EFORTOL (025577-00)
	<b>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW609-2 (5m).</b> Kennzeichnungsauflage(n): WP710; WP734.

<b>Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale</b> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Freiland 0,5 kg/ha Frühjahr, nach dem Auflaufen. Von BBCH 21 bis BBCH 32 Spritzen Vorgeschriebene Mischung mit 1,0 l/ha des Zusatzstoffes EFORTOL (025577-00) <b>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m); NW800.</b> Kennzeichnungsauflage(n): WP710; WP734.
<b>Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale</b> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Freiland 0,4 kg/ha Frühjahr, nach dem Auflaufen. Von BBCH 21 bis BBCH 32 Spritzen Vorgeschriebene Mischung mit 0,8 l/ha des Zusatzstoffes EFORTOL (025577-00) <b>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m); NW800.</b> Kennzeichnungsauflage(n): WP710; WP734.

**Nachbau:**

Nach vorzeitigem Umbruch einer mit maximal 0,3kg/ha DALTRICE + 0,6l/ha EFOTROL behandelten Fläche kann 6 Wochen nach der Anwendung und nach einer wendenden Bodenbearbeitung ein Nachbau von Sommerweizen erfolgen.

Ebenso kann auf einer mit DALTRICE behandelten Fläche 6 Wochen nach der Anwendung und nach einer wendenden Bodenbearbeitung ein Nachbau von Mais erfolgen.

Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von DALTRICE können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach vorherigem Pflügen (mind. 10 cm tief) folgende Kulturen nachgebaut werden: Winter- oder Sommerweich- oder Hartweizen, Winter- oder Sommergerste, Roggen, Triticale, Zuckerrüben.

Zu Winterraps (Aussaat in der letzten Augustwoche empfohlen) wird eine Pflugtiefe von mindestens 20 cm empfohlen, wenn der Niederschlag zwischen der Anwendung von DALTRICE und der Aussaat von Raps unter dem Durchschnitt liegt.

Verlangsamter Wirkstoffabbau durch biologisch wenig aktive Böden, oder extreme Trockenheit kann an nachgebauten Zwischenfrüchten oder Winterraps Schäden verursachen.

**Anwendungstechnik**
**Ausbringgerät:**

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

**Ansetzvorgang:**

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

**Mischbarkeit:**

DALTRICE muss mit dem Netzmittel EFORTOL im Verhältnis 1 Teil DALTRICE : 2 Teile EFORTOL gemischt werden.

DALTRICE ist mit vielen handelsüblichen Produkten mischbar. Keine Anwendungen mit Mineral- und Paraffinölen sowie in AHL pur. Aus Verträglichkeitsgründen wird ab einer Aufwandmenge von 0,4 kg/ha DALTRICE + 0,8 l/ha EFORTOL keine Tankmischung mit Fungiziden oder Wachstumsregulatoren empfohlen. Unter kritischen Witterungsverhältnissen (z.B. Dauerfrost, Nachtfrost, geringe Wachsschichten, starke Tag-, Nachttemperaturschwankungen, hohe Strahlungsintensitäten) können Tankmischungen mit Wachstumsreglern stärkere Einkürzungen hervorrufen.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Angesetzte Spritzbrühe von Tankmischungen nicht über mehrere Stunden bei laufendem Rührwerk im Spritztank stehen lassen, sondern umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta Beratungszentrum, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

**Spritztechnik:**

Beim Ausbringen von DALTRICE ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Zielflächen zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden, um keine Schäden an Folgekulturen und Nachbarkulturen zu verursachen.

**Ausbringung der Spritzflüssigkeit:**

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Spritznebel nicht auf empfindliche Kulturen oder Flächen gelangt, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind (z.B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Getreide, Leguminosen, Obstbäume, Reben, Sonnenblumen).

### Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

(Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang)

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### Technische Hinweise:

DALTRICE sollte im zeitigen Frühjahr angewendet werden, vom frühen Bestockungsstadium bis max. zum 2. Knotenstadium des Getreides. Dabei dürfen sich die zu bekämpfenden Ungräser max. im frühen Bestockungsstadium befinden (sensitive Biotypen). Für eine sichere Bekämpfung ist ein früherer Termin anzustreben. Um eine optimale Wirksamkeit zu erzielen, vorzugsweise auf junge und in aktivem Wachstum befindliche Ungräser und Unkräuter, anwenden. Verwenden Sie DALTRICE nur bei Unkräutern und Ungräsern, die nicht gegen ALS-Hemmer resistent sind. Bei einer längeren Kälteperiode in den Tagen vor oder nach der Anwendung ist eine Minderwirkung zu erwarten. Vermeiden Sie die Behandlung nach einem Zeitraum von starken Niederschlägen. Starke Temperaturunterschiede während des Behandlungszeitraums oder starker Regen vor der Behandlung können leichte Symptome einer Phytotoxizität bei der Kultur hervorrufen (Gelbfärbung, manchmal kurzzeitiger Wachstumsstopp), ohne den Ertrag zu beeinträchtigen. Bei Winterroggen kann es bei der Anwendung von höheren Aufwandmengen (über 0,3 kg/ha DALTRICE + 0,6 l/ha EFORTOL) unter ungünstigen Witterungsbedingungen (Nachtfrösten, Temperaturen dauerhaft unterhalb von 4 °C, leichten Böden, Trockenheit sowie Staunässe, gestresste Bestände) zu Schäden an der Kulturpflanze kommen, die sich auch negativ auf den Ertrag auswirken können. Eine Überlappung der zu behandelten Fläche ist dringlichst zu vermeiden, Pflanzenverluste und Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso empfehlen wir unter den genannten Bedingungen keine Tankmischungen mit Wachstumsreglern, Fungiziden und Flüssigdüngern (einschließlich AHL).

## Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



**Gefahr**

Enthält: sodium; 1,2-bis-(2-ethyl-hexyloxycarbonyl)-ethanesulfonate; aromatic hydrocarbons, C10-13, reaction products with branched nonene, sulfonated, sodium salts

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: X7A0-C0PC-C00K-J65R

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

SB120: Die in der Gebrauchsanleitung des Zusatzstoffes genannten Hinweise und Auflagen zum Anwenderschutz sind einzuhalten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**Hinweise für den Anwenderschutz:**
**Erste Hilfe:**

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen.

Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**Hinweise für den Arzt:**

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

**Notfallnummern:**

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

**Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Weitere Informationen/Haftungsausschluss:**

DALTRICE nicht unter 10°C lagern. Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Warenzeicheninhaber:**

Syngenta Group Company

**Tabellen**

<b>Geeignete Tankreinigungsmittel</b>	
<b>Reinigungsmittel</b>	<b>Benötigte Menge /100 Liter Spritzflüssigkeit</b>
Salmiakgeist 25% (bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen)	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter